

Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen

Auswirkungen der EKAS-Richtlinie 6518 auf die Lehrmittel 2020

Mit dem Erscheinen der EKAS-Richtlinie 6518 (Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen) und dem ergänzenden «Lehrplan für die Ausbilderschulung gemäss EKAS-Richtlinie 6518» werden einige Anpassungen in den Lehrmitteln und in der Ausbildung vorgenommen, welche 2020 in Kraft treten.

Die Flurförderzeuge sind in die Kategorien S und R zugeteilt und die Instruktion respektive die Ausbildung definiert. Somit können alle Benutzer von Geräten die der Kategorie S, motorisch betriebene

Flurförderzeuge ohne Fahrersitz, mit Fahrerstand oder Stand-Plattform und Flurförderzeuge für den horizontalen Materialumschlag, gemäss Art. 6 VUV (Verordnung über die Verhütung von Un-

fällen und Berufskrankheiten) instruiert werden. Dazu befähigt sind Ausbilder in einer Ausbildungsstätte und Fachpersonen des eigenen Betriebes. Geräte der Kategorie S gelten als Arbeitsmittel ohne besondere Gefahren.

Die Erstausbildung der Kategorie R beinhaltet immer das Basismodul BM und zwei beliebige Zusatzmodule von R1 bis R4. Alle Flurförderzeuge der Kategorie R gehören zu den Arbeitsmitteln mit besonderen Gefahren. Dementsprechend müssen alle Bediener von dieser Kategorie gemäss Art. 8 VUV ausgebildet sein. Als Ausbilder dürfen nur befähigte Personen eingesetzt werden, die in der entsprechenden R-Kategorie eine Ausbilder-Schulung erfolgreich abgeschlossen haben.

Flurförderzeuge der Kategorie R

- R1: Gegengewichtstapler (Dreirad-, Vierrad-, Gelände- und Containerstapler)
- R2: Quersitzstapler (Pratzen-, Schubmast-, Hochregal- und Vierwegestapler)
- R3: Seitenstapler und Vierwegestapler
- R4: Teleskopstapler (ohne Abstützung, mit Front- und Vierfachabstützung, Reach-Stacker)

Für eine möglichst effiziente Ausbildung ist auch das Konzept angepasst worden, welches ab 2020 modulartig aufgebaut ist. Alle gemeinsamen Themen werden im Basismodul behandelt und die gerätespezifischen Eigenheiten in den Zusatzmodulen R1 bis R4. Sämtliche Module werden jeweils mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen. Bei der ergänzenden Ausbildung der fehlenden R-Kategorien kann das Basismodul als Auffrischung wiederholt werden.



Welches Gerät braucht welche Ausbildung?

Alle Lehrmittel der ASFL SVBL werden per 2020 auf dem neuen Ausbildungskonzept nach der Richtlinie 6518 aufgebaut und entsprechen deren Anforderungen. Zwei Varianten stehen dann in drei Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) für die Ausbildung bereit. Als bewährte Methode für die Teilnehmer: alle Module als Lehrmittel in Buchform sowie neu acht Module zur Methode «E-Learning» auf der Webseite von ASFL SVBL. Diese Variante ist aus der Zusammenarbeit zwischen ASFL SVBL und dem ZEM (Zentrum elektronischer Medien der Schweizer Armee) entstanden. Jedem ASFL SVBL Kursteilnehmenden wird bei einem Kursbesuch das E-Learning per Zugangscode freigeschaltet.

Webseite E-Learning für ASFL SVBL Kursteilnehmende

Damit auch eine Kontinuität der Ausbildung gewährleistet ist, werden sämtliche Lehrmittel für Ausbilder dem «Lehrplan für die Ausbilderschulung gemäss EKAS-Richtlinie 6518» überarbeitet. Besonderen Wert wird auf den fachlichen Wissensvorsprung, ergänzende Hinweise und die Umsetzung der Betriebsanleitung gelegt. Zu jedem Ausbildungsmodul sind auch die entsprechenden Fragen zu beantworten. Als grösster Anbieter in der Ausbildung Flurförderzeuge können sämtliche Kurse inklusive Hubarbeitsbühnen und Industriekrane bis zum Ausbilder bei ASFL SVBL gebucht werden. Auf der Webseite von ASFL SVBL sind alle notwendigen Informationen ersichtlich oder unter der Telefonnummer 058 258 36 00 sowie email@svbl.ch erhalten Sie weitere Auskünfte. ■

Info

ASFL SVBL

5102 Rapperswil
Tel. 058 258 36 00
Fax 058 258 36 01
email@svbl.ch
www.svbl.ch



Webseite von ASFL SVBL mit dem E-Learning-Tool (ausschliesslich für Kursteilnehmende).

(Bilder: zVg/ASFL SVBL)

Hätten Sie es gewusst?

Wählen Sie die richtige Aussage aus:



Was gilt bei einem Lastentransport auf öffentlichen Strassen bezüglich Überhang?

Dürfen Sie mit angehobener Last fahren?

Nein, unter keinen Umständen, Vorgesetzten fragen.	<input type="checkbox"/>
Ja, in Ausnahmefällen für eine bessere Rundumsicht.	<input type="checkbox"/>
Ja, dies ist generell erlaubt, besonders beim Transport von Flüssigkeiten.	<input type="checkbox"/>

Vorne max. 1 m ab Stossstange, Kennzeichnung nicht nötig. Hinten max. 3 m ab Stossstange, Kennzeichnung nicht nötig. Seitlich max. 0,5 m ab Fahrzeugkante.

Vorne max. 3 m ab Mitte Lenkrad, Kennzeichnung ab 1 m. Hinten max. 5 m ab Mitte Hinterachse, Kennzeichnung ab 1 m. Seitlich kein Überhang erlaubt.

Vorne kein Übergang erlaubt. Hinten max. 3 m, Kennzeichnung ab 1 m. Seitlich max. 0,5 m, Kennzeichnung ab 10 cm.

Schmid+Bührer AG
GABELSTAPLER + ARBEITSBÜHNEN

OCCASIONEN

Verkauf | Vermietung | Service | Reparatur



Telefon 052 624 2524 www.sbstapler.ch Linde Stöcklin Haulotte